

Anhang I

74

Zuordnung asbesthaltiger Abfälle zu Abfallschlüsseln;
Behandlungs-, Beförderungs- und Entsorgungshinweise

Inhaltsübersicht

- 1.1 Fest gebundene oder behandelte überwiegend **anorganische asbesthaltige Abfälle**
 1.2 Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle mit überwiegend organischen Anteilen
 • 1.3 Schwach gebundene asbesthaltige Abfälle
 1.4 Asbesthaltige Geräte und Bauteile

Anhang I gibt einen tabellarischen Überblick über die Zuordnung der verschiedenen asbesthaltigen Abfälle zu den vier verfügbaren Abfallschlüsseln. Er gibt weiterhin beispielhaft kurz gefaßte Hinweise zur Behandlung und zur Beförderung der Abfälle sowie Hinweise zur Entsorgung.

Die Entsorgungshinweise gelten nur dann, wenn eine Verwertung der Abfälle nicht möglich ist.

Anhang 1.1 Fest gebundene oder behandelte, überwiegend anorganische asbesthaltige Abfälle

Abfallschlüssel: 314 12

Abfallcode (EWC): 17 01 05

Bezeichnung: Asbestzementabfälle, Asbestzementstäube

Bezeichnung: Baustoffe auf Asbestbasis

Nr.	Abfallgruppen	Abfälle (Beispiele)	Behandlung/Beförderung (Beispiele)	Entsorgungshinweise
1	Asbestzement- erzeugnisse	• großformatige Platten, eben oder gewellt, • kleinformatische Fassaden- und Dachplatten, • Asbestzementbruchstücke, • Gebrauchsartikel wie Pflanzschalen, Ascher, Blumenkästen, • Rohre aus dem Hoch- und Tiefbau	stapelbare Platten entweder - mit entspanntem Wasser befeuchten, Palettieren, Plattenstapel in einlagiger Folie einschlagen oder in Big-Bags bzw. Platten-Big-Bags verpacken oder - Oberflächenbehandlung (Restfaserbindemittel o.ä.), palettieren, Plattenstapel sichern; nicht stapelbaren Bruch in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags) sammeln; Rohre und Schächte aus dem Tiefbau in geeigneten Anlagen für die Ablagerung vorbereiten (zerkleinern), weitere Behandlung und Verpackung wie oben. Beförderung mindestens in bedeckten Fahrzeugen oder in Containern, Ladung gegen Verrutschen sichern.	gesonderte Ablagerung auf Monodeponien (Deponien oder Deponiebereiche) der Klasse I oder II, übergangsweise Ablagerung auf Monobereichen von Altdeponien (z.B. Hausmülldeponien); Abfälle nicht abkippen; Säcke nicht werfen oder schütten; Annahme von Kleinmengen an speziellen Annahmestellen.
2	Asbestzement- stäube, Asbest- zementschlämme	• Stäube und Schlämme aus der Bearbeitung von Asbestzement	Stäube befeuchten; Abfälle in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags) sammeln; Beförderung wie Nummer 1.	
3	asbesthaltige Reibbeläge und sonstige fest ge- bundene anorga- nische asbesthal- tige Abfälle	• Bremsbeläge für Fahrzeuge und Industrieanwendungen • Kupplungsbeläge	Oberflächenbehandlung (Restfaserbindemittel o.ä.) oder mit entspanntem Wasser befeuchten und Verpackung in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags); Beförderung wie Nummer 1.	
4	behandelte as- besthaltige Ab- fälle aus Abfall- schlüssel 314 37 (überwiegend anorganisch)	• mit anorganischen Bindemitteln verfestigte Spritzasbestabfälle • behandelte Leichtbau-, Feuerschutz- und Brandschutzplatten • behandelte Asbestpap- pen und Asbestpapiere • behandelte sonstige schwach gebundene asbesthaltige Abfälle wie Schnüre, Gewebe usw.	Beförderung wie Nummer 1.	

Anhang 1.2 Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle mit überwiegend organischen Anteilen

Abfallschlüssel: 314 36

Abfallcode (EWC): 16 02 06

Bezeichnung: Asbestabfälle

Bezeichnung: Abfälle aus der asbestverarbeitenden Industrie

Nr.	Abfallgruppen	Abfälle (Beispiele)	Behandlung/Beförderung (Beispiele)	Entsorgungshinweise
1	mit Asbestfasern kontaminierte Materialien	• Konstruktionsteile, Befestigungsmittel, Kleinteile und Geräte aus der Asbestsanierung • Teppichböden, Textilien, Gardinen • Folien • Dämmstoffe • Arbeitsschutzkleidung	Reinigung (z.B. K1-Sauger, glatte Flächen feucht abwischen) mit dem Ziel der Verwertung oder Entsorgung als asbestfreier Abfall ; sofern nicht möglich: reinigen, anfeuchten bzw. Oberflächenbehandlung (Restfaserbindemittel o. ä.), Verpackung in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags); Beförderung mindestens in bedeckten Fahrzeugen oder in Containern, Ladung gegen Verrutschen sichern.	• thermische Behandlung soweit thermische Behandlung nicht möglich; • gesonderte Ablagerung auf Monodeponien (Deponien oder Deponiebereiche) der Klasse II oder I, übergangsweise Ablagerung auf Monobereichen von Altdéponien (z.B. Hausmülldeponien); Abfälle nicht abkippen; Säcke nicht werfen oder schütten. • Annahme von Kleinmengen an speziellen Annahmestellen.
2	asbesthaltige bauchemische Produkte	• Fugenkitte (z.B. Morinol), Flächenkitte, Spachtel- und Vergußmassen • Dichtungsmassen, Formmassen • Klebstoffe, Farben	ggf. anfeuchten bzw. Oberflächenbehandlung (Restfaserbindemittel o. ä.); Verpackung in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags); Beförderung mindestens in bedeckten Fahrzeugen oder in Containern, Ladung gegen Verrutschen sichern.	
3	sonstige asbesthaltige Abfälle mit überwiegend organischen Anteilen	• Fußbodenbeläge (Floor-Flex), • säurebeständige Behälter • Massivreifen		
4	behandelte asbesthaltige Abfälle aus Abfallschlüssel 31437 (überwiegend organisch)	• mit organischen Bindemitteln verfestigte Spritzasbestabfälle	Beförderung mindestens in bedeckten Fahrzeugen oder in Containern, Ladung gegen Verrutschen sichern.	

74

Abfallcode (EWC): 17 06 01

Bezeichnung: Isoliermaterial, das freies Asbest enthält

* Abfallcode (EWC): 06 07 01

*Bezeichnung: Asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse

Nr.	Abfallgruppen	Abfälle (Beispiele)	Behandlung/Beförderung (Beispiele)	Entsorgungshinweise
1	Spritzasbest	● Spritzasbest aus der Gebäude- und Anlagenanierung	Verfestigung vorzugsweise am Anfallort mit hydraulischen oder anderen geeigneten Bindemitteln und einschlagen in einlagiger Folie; ggf. Behandlung mit Verfahren zur Faserzerstörung;	Nicht verfestigte oder unbehandelte schwach gebundene asbesthaltige Abfälle und besonders Überwachungsbedürftige Abfälle, für die ein Entsorgungsnachweis zu führen ist.
2	asbesthaltige Stäube, Asbeststäube	● Stäube aus Filteranlagen ● Rohasbest aus der Asbestverarbeitung ● schwach gebundene asbesthaltige Materialien aus Geräten und Bauteilen	Beförderung zur Behandlungsanlage im Entsorgungsfahrzeug oder verpackt in bauartgeprüften Verpackungen nach GGVS mindestens in bedeckten Fahrzeugen oder in Containern, Ladung gegen Verrutschen sichern, GGVS beachten.	Nach Verfestigung bzw. Behandlung gilt Abfallschlüssel 314 12 bei überwiegend anorganischen Abfällen bzw. 314 36 bei überwiegend organischen Abfällen; siehe Anhang 1.1 Nummer 4 „behandelte asbesthaltige Abfälle aus Abfallschlüssel 314 37 (überwiegend anorganisch)“ bzw. Anhang 1.2 Nummer 4 „behandelte asbesthaltige Abfälle aus Abfallschlüssel 314 37 (überwiegend organisch)“.
3	asbesthaltige Leichtbau-, Feuerschutz- und Brandschutzplatten	● Sokalit-Leichtbauplatte ● Neptunit-Feuerschutz- und Leichtbauplatte ● Baufatherm-Brandschutzplatte ● Promabest-Brandschutzplatte	Oberflächenbehandlung (Restfaserbindemittel o. ä.) von Plattenoberfläche und Bruchkanten, ggf. zusätzlich Kantenschutz anbringen und mit Folie umkleiden; nach Behandlung Platten in nach GGVS bauartgeprüften Platten-Big-Bags palettieren, nicht stapelbaren Bruch in bauartgeprüften Verpackungen nach GGVS (z.B. Big-Bags) sammeln.	
4	asbesthaltige Textilien und Filtermaterialien sowie sonstige schwach gebundene asbesthaltige Abfälle	● Schnüre, Bänder, Schläuche, Gewebe, Hitzeschutzkleidung* ● Asbestplatten, Dichtungen ● Filter, Diaphragmen*) ● Asbestpappen, Asbestpapiere	Oberflächenbehandlung (Restfaserbindemittel o. ä.); in bauartgeprüften Verpackungen nach GGVS sammeln.	

74**Anhang 14 Asbesthaltige Geräte und Bauteile**

Abfallschlüssel: 914 02

Bezeichnung: Gebrauchte Geräte, freies
Asbest enthaltend (Vor-
schlag LAGA-AG: Asbest-
haltige Geräte und Bauteile)

Abfallcode (EWC): 16 02 04

Bezeichnung: Gebrauchte Geräte, freies Asbest enthaltend

Nr.	Abfallgruppen	Abfälle (Beispiele)	Behandlung/Beförderung (Beispiele)	Entsorgungshinweise
1	Geräte und Bauteile mit asbesthaltigen Materialien	● Elektro-Speicherheizgeräte ● elektr. Schaltereinrichtungen ● Brandschutzklappen ● Brandschutztüren und -tore ● Heizkessel ● Trocken-, Härte- und Glühöfen ● Kleingeräte ● Rohrflansche ● Ventile	Geräte und Bauteile für die Beförderung zur Zerlegungsanlage staubdicht verpacken , falls erforderlich (z.B. Abkleben von Lüftungsöffnungen bei Elektro-Speicherheizgeräten); Behandlung ausgebauter asbesthaltiger Materialien nach Anhang 13 Nummer 2. Beförderung mindestens in bedeckten Fahrzeugen oder in Containern, Ladung gegen Verrutschen sichern.	Ausbau asbesthaltiger Materialien in zugelassenen Zerlegungsanlagen, ggf. auch am Aufstellungsort; asbestbehaftete Bauteile sind zu reinigen und dem Recycling zuzuführen; Annahme von Kleingeräten (Haartrockner, Toaster usw.) an speziellen Annahmestellen der entsorgungspflichtigen Körperschaften.